

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 – Drucksache 16/400

Beratende Äußerung „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 – Drucksache 16/400 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung schrittweise einzuführen. Für die relevanten Tätigkeiten sind der Anlagenbestand zu erheben und Leistungskennwerte zu bestimmen. Der Turnus der Leistungen ist in die Steuerung einzubeziehen und die Kosten der einzelnen Leistungen sind zu bestimmen;
 2. ein Qualitätsmanagement für den Straßenbetriebsdienst einzurichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/400 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Verkehr in seiner Sitzung am 28. September 2016 mit der Mitteilung befasst.

Der Berichterstatter dankte dem Rechnungshof für die vorgelegte Beratende Äußerung. Er fuhr fort, darin gehe es im Wesentlichen um die Frage, wie das Land die Mittel für den Straßenbetriebsdienst an die Stadt- und Landkreise verteile, wie die Tätigkeiten in der Straßenunterhaltung erfasst würden und wie sie abgerechnet

Ausgegeben: 27. 10. 2016

werden könnten. Der Rechnungshof empfehle u. a., eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung schrittweise einzuführen.

Der Verkehrsausschuss habe empfohlen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 über das Veranlasste zu berichten. Er hätte sich vorstellen können, dass dieser Bericht schon ein Jahr früher erfolge, würde es aber bei der Frist bis 30. Juni 2018 belassen mit der Bitte, den Bericht möglichst zügig vorzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, durch die Maßnahmen, die der vorbereitende Verkehrsausschuss empfohlen habe, werde im Straßenbetriebsdienst das Verfahren deutlich komplizierter und das „Allinclusive“-System abgeschafft. Dies sei vielleicht vernünftig und führe letztlich möglicherweise zu Einsparungen. Andererseits komme beispielsweise durch Dokumentationen wohl ein deutlicher Mehraufwand auf die Kreise zu. Die FDP/DVP stimme der Empfehlung des Verkehrsausschusses jedoch zu, da sie von den positiven Effekten der darin aufgeführten Maßnahmen überzeugt sei.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, durch die Verwaltungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg würden auch im Bereich der Straßenbauverwaltung die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen. Er merkte an, aufgrund der Vereinbarung, die zusammen mit dem Kompromiss zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geschlossen worden sei, komme es möglicherweise zu einer homogenen Verwaltung der Bundesfernstraßen. Ihn interessiere, ob zwischen diesem Punkt und dem Thema, über das der Ausschuss gerade berate, Zusammenhänge bestünden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte über das hinaus, was er bereits im Verkehrsausschuss ausgeführt hatte, die Erhebungen des Rechnungshofs hätten gezeigt, dass die Verteilung der Mittel an die Kreise für den Straßenbetriebsdienst nicht stimmig sei. Der Rechnungshof habe ein differenziertes Modell entwickelt und in seiner Prüfungsmitteilung aufgezeigt, wie erfasst werden könne, ob in ganz Baden-Württemberg einheitliche Standards im Straßenbetriebsdienst eingehalten würden. Der Rechnungshof trete für eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung ein.

Beim Winterdienst allerdings halte der Rechnungshof weiterhin eine ausgabenorientierte Steuerung und Mittelverteilung für erforderlich. Dies sei nicht anders möglich, da niemand vorhersehen könne, wie viel Geld für den Winterdienst benötigt werde. Einige Landkreise hätten ihre Winterdienstfahrzeuge mit GPS ausgerüstet. Der Rechnungshof fordere, den Aufwand zu automatisieren, damit entsprechend abgerechnet werden könne. Dadurch erhöhe sich der Aufwand gegenüber dem bisherigen Verfahren, das mehr oder weniger aus Aufschrieben bestehe, nicht.

Die Straßenbauverwaltung wolle den Weg, den der Rechnungshof vorgestellt habe, beschreiten und vertrete dazu inhaltlich keine andere Auffassung.

Vom Verkehrsausschuss sei der 30. Juni 2018 als Berichtstermin empfohlen worden. Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, ein Konzept zu erarbeiten und dies den Parlamentariern vorzustellen. Ein solches Konzept ließe sich nach Ansicht des Rechnungshofs innerhalb eines Jahres entwickeln. Insofern erscheine dem Rechnungshof eine Berichtsfrist bis 30. Juni 2018 etwas lang. Der Berichtstermin bleibe aber der Entscheidung des Finanzausschusses überlassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete auf die Frage, die ein Abgeordneter der SPD im Verlauf der Beratung gestellt hatte, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform sei der Betriebsdienst für die Landes- und die Bundesstraßen, aber nicht für die Autobahnen den Kreisen übertragen worden. Hieran ändere sich durch die Berliner Beschlüsse nach ihrer Einschätzung nichts. Daher sehe sie keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Ergebnissen und dem, worüber der Ausschuss jetzt spreche.

Sie trug weiter vor, in der vergangenen Legislaturperiode seien die Mittel für den Straßenbetriebsdienst deutlich erhöht worden. Schon damals sei über den richtigen Verteilungsschlüssel diskutiert worden. Mit dem neuen Konzept werde das Ganze sicherlich auf ein noch stabileres Fundament gestellt.

Sodann erhob der Ausschuss für Finanzen die Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Verkehr einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

26. 10. 2016

Winfried Mack

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016
– Drucksache 16/400****Beratende Äußerung „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 – Drucksache 16/400 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung schrittweise einzuführen. Für die relevanten Tätigkeiten sind der Anlagenbestand zu erheben und Leistungskennwerte zu bestimmen. Der Turnus der Leistungen ist in die Steuerung einzubeziehen und die Kosten der einzelnen Leistungen sind zu bestimmen;
 2. ein Qualitätsmanagement für den Straßenbetriebsdienst einzurichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.

28. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Thomas Dörflinger

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016, Drucksache 16/400, sowie die vorgelegte Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung (*Anlage 1*) und den Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) in seiner 2. Sitzung am 28. September 2016.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, der Rechnungshof schlage in der Beratenden Äußerung viele konkrete und sinnvolle Maßnahmen vor. Sehr erfreulich sei, dass weitgehend Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen bestehe.

Der Rechnungshof schlage u. a. vor, eine komplette Erfassung des Bestands der Landesstraßen und der zugehörigen Streckenmaterialien vorzunehmen. Dies sei eine zeitlich anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Straßenbauverwaltung, die ohnehin chronisch unterbesetzt sei, sich insbesondere um die Sanierung der Landesstraßen kümmern müsse.

Die Koalitionsfraktionen beantragten daher, die in der Anregung des Rechnungshofs vorgeschlagene Frist bis 30. September 2017 für die Vorlage eines Berichts an den Landtag auf 30. Juni 2018 zu verlängern.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und hob hervor, dass das Verkehrsministerium selbst erklärt habe, dass es die Anregungen des Rechnungshofs umsetzen werde. Daraus resultiere der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Beratende Äußerung zeige auf, dass in dem angesprochenen Bereich Handlungsbedarf bestehe. Die Annahme, dass das Land durch die Vorgabe einer im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zu erwirtschaftenden Effizienzrendite eine dauerhafte Verringerung der Ausgaben für die betreffenden Leistungen erreichen könne, habe sich nicht bewahrheitet. Vielmehr seien die Zuweisungen an die Landkreise für den betrieblichen Unterhalt mittlerweile höher als zu Beginn.

Wichtig sei eine effiziente und ergebnisorientierte Steuerung und Mittelverteilung im Bereich der Straßenbetriebsdienste. Hierbei gelte es die Unterschiede zwischen den Landkreisen zu berücksichtigen und auf die Schwierigkeiten im Bereich der Steuerung einzugehen.

Es sei für ihn nicht verständlich, weshalb die Koalitionsfraktionen die vom Rechnungshof vorgeschlagene Frist für die Vorlage des Berichts vom 30. September 2017 auf 30. Juni 2018 verschieben wollten. Denn es gehe nicht darum, bis zu dem Termin alle gesetzten Aufgaben bereits erledigt zu haben, sondern darum, über das Veranlasste zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zeige, dass die Verwaltungsstrukturreform die Straßenbauverwaltung eher geschwächt und ineffizient gemacht habe.

Die SPD-Fraktion sehe keinen Grund, die Frist bis zur Vorlage des Berichts um ein Jahr zu verlängern, und wolle bereits im nächsten Jahr einen Bericht vorgelegt bekommen.

Das Verkehrsministerium bitte er um Erläuterung, weshalb sich die Landesregierung von der Idee der Einrichtung eines Landesbetriebs Straße vollständig verabschiedet habe.

Ferner interessiere ihn, wie das Ministerium die freien Stellen in der Straßenbauverwaltung besetzen wolle, mit welcher Belegung des hierzu eingerichteten Studiengangs in Mosbach gerechnet werde und welche anderen Strategien entwickelt würden, um die Straßenbauverwaltung für technikaffine Interessenten attraktiver zu machen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, Ansatzpunkt der Untersuchung des Rechnungshofs sei nicht die Frage gewesen, ob die Verwaltungsstrukturreform erfolgreich gewesen sei und zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung geführt habe. Ansatzpunkt sei vielmehr die Frage gewesen, ob das Land wisse, welche Leistungen die Landkreise erbrächten für das Geld, das sie pauschal zugewiesen bekämen.

Die Landkreise hätten an den Erhebungen des Rechnungshofs konstruktiv mitgewirkt. Der Rücklauf der hierzu ausgegebenen Erhebungszettel sei praktisch vollständig gewesen, sodass zu allen Landkreisen Datenmaterial vorliege. Die Landkreise nähmen keine Blockadehaltung ein und nähmen die ihnen vom Land zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Straßenbauverwaltung wirke hierbei konstruktiv mit.

Der Rechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es noch Defizite in der Steuerung des Landes gebe. Festgestellt worden sei, dass die Leistungen der Landkreise für die pauschal zugewiesenen Mittel qualitativ unterschiedlich seien. Es bedürfe einer landeseinheitlichen Aufgabendefinition und einer ergebnisorientierten Steuerung im Interesse eines leistungsorientierten Mitteleinsatzes. Auf der Basis

eines entsprechenden Controllings könne möglicherweise auch eine andere Mittelverteilung zwischen den Landkreisen gefunden werden.

Bislang fehle es noch an Basisdaten für die relevanten Tätigkeiten. Nach intensiven Gesprächen mit dem Fachreferat habe der Rechnungshof verschiedene Hinweise erarbeitet und Möglichkeiten aufgezeigt, um mittelfristig die gewünschten Basisdaten zu gewinnen.

Unabhängig von den sonstigen Aufgaben, die das Verkehrsministerium und die Straßenbauverwaltung noch hätten, müssten auch die Aufgaben im Straßenbetriebsdienst zügig angegangen werden.

Er werbe dafür, eine Frist bis Herbst 2017 vorzusehen, bis zu der dem Landtag über das Veranlasste berichtet werden solle. Bis dahin sei es sicherlich möglich, darüber zu informieren, was das Land in dem angesprochenen Bereich auf den Weg gebracht habe, beispielsweise welche Bundesratsinitiativen das Land hierzu gestartet habe und wie erfolgreich diese gewesen seien. Über konkrete erste Ergebnisse könne ohnehin erst zum Ende der Legislaturperiode berichtet werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr erwiderte auf die Frage nach der Schaffung eines Landesbetriebs Straße, das Verkehrsministerium sei nach intensiver Beratung mit den Regierungspräsidien, der kommunalen Seite sowie dem Innenministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass zunächst die zahlreichen Maßnahmen, auf die sich die Beteiligten im Konsens hätten verständigen können, durchgeführt würden. Danach könne sich in ein paar Jahren die nächste Frage stellen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, das Ministerium sei sich mit dem Rechnungshof weitestgehend darüber klar, was in der Steuerung des Betriebsdienstes geändert werden solle. Zusammen mit dem Landkreistag würden die Änderungen bereits vorbereitet.

Einigkeit bestehe mit dem Rechnungshof darin, dass allein die Datenerhebung mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden sei. Es sei zu erwarten, dass bis September 2017 nichts wesentlich Neues berichtet werden könne. Daher sei es auch ein Anliegen des Ministeriums, den Bericht dann abzugeben, wenn er mit genaueren Ergebnissen unterfüttert werden könne.

Die Landesregierung sei dem Haushaltsgesetzgeber sehr dankbar, dass dieser einen Stellenaufbau in der Straßenbauverwaltung beschlossen habe. Die Stellenbesetzung sei angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage nicht ganz einfach. Das Ministerium habe in der letzten Legislaturperiode den Vorschlag gerne aufgenommen, hierzu in die duale Ausbildung an der Hochschule Mosbach einzusteigen. Die ersten Jahrgänge befänden sich in Ausbildung. Darüber hinaus würden „alle Register gezogen“, um die Stellen besetzen zu können. Den Regierungspräsidien gelinge dies bislang ganz gut.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD kündigte an, seine Fraktion werde Abschnitt II des vorliegenden Antrags zu der Mitteilung Drucksache 16/400 ablehnen, da sie das darin vorgesehene Datum für den Bericht an den Landtag als zu spät erachte.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, Abschnitt I des Antrags zur Mitteilung Drucksache 16/400 (*Anlage 2*) zuzustimmen.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, Abschnitt II des Antrags zur Mitteilung Drucksache 16/400 (*Anlage 2*) zuzustimmen.

12. 10. 2016

Thomas Dörflinger

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016
– Drucksache 16/400**

Beratende Äußerung „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 – Drucksache 16/400 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung schrittweise einzuführen. Für die relevanten Tätigkeiten sind der Anlagenbestand zu erheben und Leistungskennwerte zu bestimmen. Der Turnus der Leistungen ist in die Steuerung einzubeziehen und die Kosten der einzelnen Leistungen sind zu bestimmen;
 2. ein Qualitätsmanagement für den Straßenbetriebsdienst einzurichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

Anlage 2

Zu Top 1

2. VerkA/ 28. 09. 2016

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und
der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016
– Drucksache 16/400

Beratende Äußerung „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 – Drucksache 16/400 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine ergebnisorientierte Steuerung des Straßenbetriebsdienstes und eine darauf aufbauende ergebnisorientierte Mittelverteilung schrittweise einzuführen. Für die relevanten Tätigkeiten sind der Anlagenbestand zu erheben und Leistungskennwerte zu bestimmen. Der Turnus der Leistungen ist in die Steuerung einzubeziehen und die Kosten der einzelnen Leistungen sind zu bestimmen;
 2. ein Qualitätsmanagement für den Straßenbetriebsdienst einzurichten;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.

28. 09. 2016

Raufelder, Marwein, Renkonen, Katzenstein, Hentschel, Lede Abal,
Niemann GRÜNE

Schreiner, Rombach, Razavi, Dörflinger, Dr. Schütte, Schuler CDU